

## **DIE NOVELLE DES EStG UND DES KStG VOM PRÄSIDENTEN UNTERZEICHNET**

Am 27. Oktober 2015 hat der Staatspräsident den Entwurf der Gesetzesnovelle für ESt und KSt unterzeichnet, von dem wir Ihnen im Newsletter 62/2015 berichtet haben. Das bedeutet eine Art Revolution in den bisherigen Vorschriften über die Verrechnungspreise.

Die neuen Transfer-Pricing-Bestimmungen treten im überwiegenden Teil am 1. Januar 2017 in Kraft. Eine Ausnahme sind dabei die Bestimmungen, nach denen die Steuerpflichtigen über ihre Einkommen und bezahlte Steuern sowie über die Geschäftsstandorte ihrer Tochterunternehmen Bericht zu erstatten haben (sog. *Country-by-Country-Reporting CbCR*). Sie treten bereits im kommenden Jahr in Kraft. Nach den neuen Vorschriften müssen polnische Unternehmensgruppen mit konsolidierten Umsätzen i.H.v. über 750 Mio. EUR die CbCR-Berichte erstmalig für das Steuerjahr erstellen, das nach dem 31. Dezember 2015 beginnt. Demnach haben Steuerpflichtige, bei denen das Steuerjahr dem Kalenderjahr entspricht, den CbCR-Bericht beim zuständigen Finanzamt spätestens bis zum 31. Dezember 2017 einzureichen.

Die neuen Vorschriften über Verrechnungspreise führen wichtige Änderungen in Bezug auf die Entstehung der Pflicht zur Erstellung der VP-Dokumentation ein. Diese Pflicht wird jetzt nicht nur durch den Geschäftswert der nachzuweisenden Transaktionen, sondern auch durch die Höhe der Umsatzerlöse oder Aufwendungen des Steuerpflichtigen im jeweiligen Steuerjahr bedingt. Neu ist auch die Verpflichtung zur Erstellung der sog. Konzerndokumentation, sog. *Master File*.

Aufgrund der am 1. Januar 2017 in Kraft tretenden Vorschriften werden Fristen für die Erstellung der Verrechnungspreisdokumentationen und für die Erstellung und Einreichung weiterer Berichte über die Geschäfte mit verbundenen Unternehmen eingeführt. In der Praxis werden die Steuerpflichtigen zusammen mit der Steuererklärung für das jeweilige Jahr auch eine schriftliche Erklärung über die Erstellung der steuerlichen Nachweisunterlagen und den Bericht CIT-TP beim Finanzamt einzureichen haben, in dem detaillierte Angaben zu bedeutenden Geschäftsvorfällen und Transaktionen mit verbundenen Unternehmen anzugeben sind.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an einem Informationspaket zu den geplanten Änderungen interessiert sein, schreiben Sie uns bitte an die folgende E-Mail-Adresse [maja.seliga@wtssaja.pl](mailto:maja.seliga@wtssaja.pl).

### **Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.**

Budynek Delta IV p.  
ul. Towarowa 35  
61-896 Poznań  
tel. (+48) 61 643 45 50  
fax. (+48) 61 643 45 51

### **Biuro w Warszawie**

Budynek CENTRAL Tower XXII p.  
Al. Jerozolimskie 81  
02-001 Warszawa

*Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.*

*Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.*